

Warnkasten und Verbandsdreieck

Beitrag von „olly_1“ vom 28. Oktober 2004 um 17:55

Zitat von dummytest

verstehe ich das richtig ??

Die Warnweste ist **Pflicht bei als Geschäftswagen** zugelassenen KfZ ?

Frage 1: was ist ein Geschäftswagen ? woran erkenne ich den ?

Frage 2: **wo steht das denn**, das habe ich ja noch nie gehört !

Ansonsten ist der Platz im Kofferraum wirklich nicht sehr glücklich bei einem Heckaufprall, das betrifft aber auch das Warndreieck.

Als "Berufskraftfahrer" besteht schon lange die Pflicht eine Signalweste bei sich zu führen.

Ich denke mal als Berufskraftfahrer sowie Vertreter, Außendienstler, Servicetechniker etc. mit überwiegender Tätigkeit als Kfz-Führer ist der Umstand gegeben. Darüber wird sicher in der StVO. ein entsprechender Paragraph vorhanden sein.

zu 2. Eindeutung wenn das Kfz. auf eine Firma zugelassen wurde, wenn auf eine Privatperson zugelassen ... nicht so ganz klar (z.B. Inhaber Firma).

Aber ich glaube da gibt es auch Zulassungsmerkmale in der Reihenfolge wie der Name, Nachname geschrieben wird.

Gruss nach OS von OL 😊